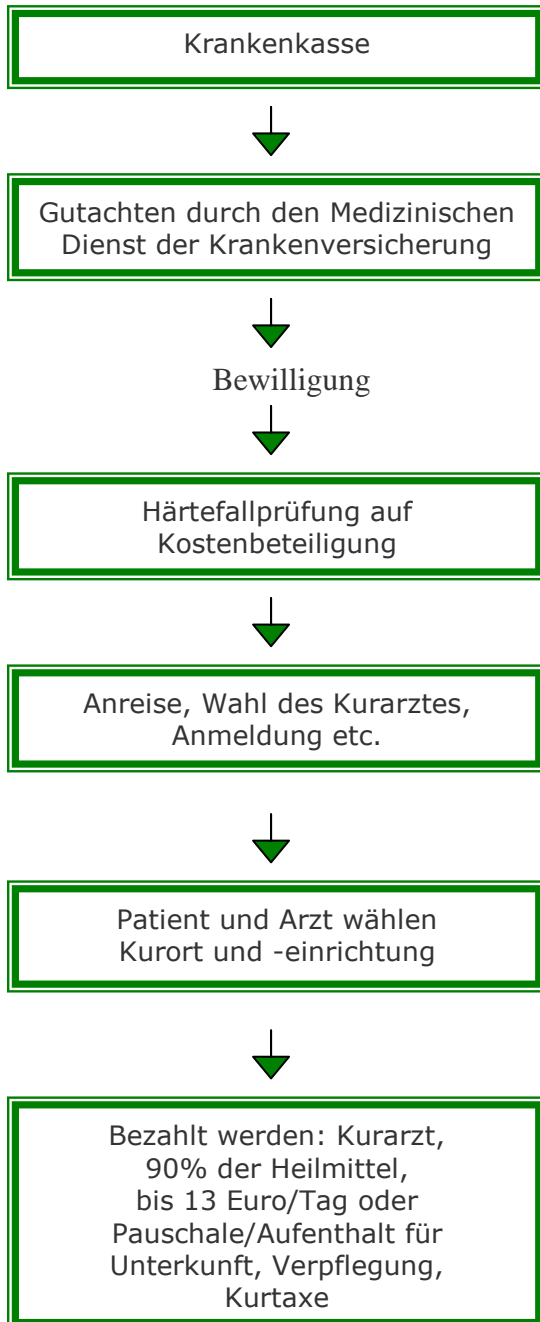


# Ambulante Badekur in der Park-Klinik

## Ihr Weg zur ambulanten Badekur

Ihr Arzt hilft Ihnen bei der Antragstellung auf Bewilligung



Alle drei Jahre ist eine ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten möglich. Sie ist weiterhin Pflichtleistung der Krankenkassen. Kurort und Unterkunft können Sie im Einvernehmen mit Ihrem Arzt frei wählen. Sie erhalten hierfür einen Badearztschein und ein Kurscheckheft. Die Krankenkasse übernimmt im Rahmen der ambulanten Vorsorgeleistungen die vollen Kosten der kurärztlichen Behandlung und 90% der Heilmittelverordnung. Zu den übrigen Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Kurtaxe) kann die Krankenkasse für Erwachsene einen pauschalen Zuschuss bis zu 13,00 € pro Kurtag oder einer Pauschale/Aufenthalt gewähren.

Der ortsansässige Badearzt erstellt aufgrund seiner jahrelangen Erfahrungen mit der Wirksamkeit der ortsspezifischen Kurmittel nach Beurteilung des Gesundheitszustandes des Kurgastes einen entsprechenden Kurbehandlungsplan, mit allen in Frage kommenden Anwendungen. Die Terminierung in der Praxis des Badearztes erfolgt über unsere Patientenaufnahme. Sämtliche Anwendungen können Sie dann in der Park-Klinik durchführen.

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>21 Tage<br/>Unterkunft / Verpflegung</b> | <b>1.575 Euro</b> |
|---|-------------------|

Nicht enthalten sind Kurtaxe, Dauermedikation, Konsile Arztvisite/-bericht und pflegerische Leistungen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden.